

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 21.10.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7	Bezeichnung der Vorlage: Betriebskostenabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung "Friedhöfe" für das Haushaltsjahr 2020		Datum: 27.10.2021
Vorlage-Nr: VO/0278/21			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.11.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Betriebskostenabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschussbedarf von 81.576,36 € ab (Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2019: 132.957,43 €).

Erläuterungen:

Zu I. 2.) Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten

b)

Unter dieser Position wurden im Vorjahr auch noch die Kostenanteile der Fremdbeauftragung der Friedhofspflege aufgeführt. Die Fremdvergabe endete mit Ablauf des 31.05.2020. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Aufwandsposition um 73.249,13 € verringert (siehe Erläuterung zu m2): entsprechende Steigerung bei den Kosten des Baubetriebshofes).

f1), f2)

Die Bewirtschaftungskosten (12.391,33 €) sind gegenüber 2019 (19.220,90 €) deutlich gesunken, die Kosten für die Abfallentsorgung sind dagegen leicht um 431,16 € angestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Friedhofshallen im Jahr 2020 kaum genutzt, was zu geringeren Bewirtschaftungskosten führte. Ebenso coronabedingt wurden die Friedhöfe verstärkt für einen Aufenthalt im Freien genutzt, was den leichten Anstieg der Abfallbeseitigungskosten begründen lässt. Insgesamt ergab sich bei diesen beiden Positionen eine Aufwandsverringerung von 6.398,41 €.

m2)

Die Kosten des Baubetriebshofes (363.885,22 €) sind im Vergleich zum Vorjahr (304.842,83 €) um 59.042,39 € gestiegen. Diese Entwicklung ergab sich durch höhere Personalanteile und die Anschaffung von Arbeitsmaterial/Fahrzeugen infolge des Wegfalls der Fremdvergabe.

Zu IV) Gebührenfähige Kosten

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf 458.677,44 €. Sie lagen damit um 15.300,69 € höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2020 ist ein leichter Anstieg der Bestattungszahlen zu verzeichnen (2019 = 264, 2020 = 277). Der Trend zu Feuerbestattungen hält weiterhin an. Nahezu zwei Drittel aller Bestattungen im Jahr 2020, nämlich 179, waren Urnenbestattungen, inkl. 5 Ascheverstreuerungen. (Mit der Vierten Änderungssatzung wurden die Gebühren für den Erwerb von Urnengrabstätten entsprechend angehoben.)

Ausblick auf die Betriebsabrechnung für das laufende Jahr 2021 und die nächste Gebührenkalkulation:

Die mit der Vierten Änderungssatzung beschlossene neue Gebührengestaltung wirkt sich erst ab dem 15.05.2021 (Inkrafttreten der Änderungen) aus. Siebeneinhalb Monate des Jahres 2021 werden also mit den neuen Gebührensätzen abgerechnet, viereinhalb Monate nach den alten.

Für den Haushalt 2022 wurden die Haushaltsansätze auf der Grundlage der für die Vierte Änderungssatzung getroffenen Prognosen gemeldet. Ob diese so eintreffen werden, lässt sich frühestens im zweiten Halbjahr 2022 ablesen.

Es erscheint deshalb sinnvoll, die Gebührentatbestände im Jahr 2022 unverändert weiterlaufen zu lassen und im zweiten Halbjahr 2022 die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen. Die Zeit bis dahin muss auch genutzt werden, um die Entscheidung über neue Bestattungsformen zu treffen (Baumbestattungen u. a.).

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Betriebskostenabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Abrechnungsbogen „Friedhöfe 2020“
2. Geprüfte Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Mühren

stv. FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-
Mathar

RPA

Betriebskostenabrechnung für die Erhebung von Bestattungsgebühren für das Haushaltsjahr 2020
Produkt 13 05 00 "Bestattungswesen"

I. I. Betriebsaufwand			
1.) a)	Bruttogehälter und -löhne	501100 / 501200 / 502200 / 503200 / 504100	41.162,92 €
	b) Pensionsrückstellung/Rückstellung Beihilfe		4.106,92 €
2.) Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten			
a)	Instandhaltung der Friedhofshallen	521100	4.425,38 €
b)	Instandhaltung der Friedhöfe	522140	68.109,04 €
	(abzüglich Anteil für Kriegsgräber)	Anteil Fa. Hartmann bei 31.05.2020	./. 776,50 €
c)	Unterhaltung bewegl. Vermögen	k.Ausgaben 525500	- €
d)	Anschaffung von Geräten unter 410 €	k.Ausgaben 525580+525590	- €
e)	Mieten und Pachten	542200	200,00 €
f 1)	Bewirtschaftung (allgemein)	524100	12.391,33 €
f 2)	Bewirtschaftung (Abfallbeseitigung)	524190	16.251,63 €
g)	Betriebsausgaben	527900	1.149,15 €
h)	Haltung von Fahrzeugen	k.Ausgaben 525100	- €
i)	Mitarbeiterfortbildung	k.Ausgaben 541251	- €
j)	Produkte u. Leistungen (TUIV)	k.Ausgaben 543140	- €
k)	Versicherungsschäden	k.Ausgaben 544100	- €
l)	Wertveränderung Umlaufvermögen	k.Ausgaben 547300	- €
m)	Innere Verrechnungen		
m1)	Verwaltungskosten	581100	13.362,06 €
m2)	Baubetriebshof (inkl. Fahrzeuge)	581200	363.885,22 €
	(abzüglich Anteil für Kriegsgräber)	(Anteil Baubetriebshof)	./. 9.517,50 €
Summe Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten:			469.479,81 €
II. Finanzaufwand			
1.	Kalkulatorische(lineare) Abschreibung		28.384,26 €
2.	Kalkulatorische Verzinsung (5,5 Prozent)		68.888,64 €
			97.272,90 €
Summe I., 1.) Betriebsaufwand und 2.) Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten :			612.022,55 €
abzüglich Vorratsfläche (gemäß Berechnung, siehe unten *)			34.360,32 €
Gesamtsumme (bereinigte Summe I. zzgl. Summe II.)			577.662,23 €
III. Abzug für die Nutzung der Friedhöfe als Park- und Gartenanlagen			37.408,43 €
(10 % der Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, abzüglich Kosten Vorratsfläche)			
IV. Gebührenfähige Kosten			540.253,80 €
	Bestattungsgebühren	632100	135.127,71 €
	Nutzungsrecht Bestattungen	632180	323.421,23 €
	Verwaltungsgebühren	431100	50,00 €
	Mieten und Pachten	k.A. 441100	- €
	sonstige privatr. Leistungsentgelte	k.A. 446100	- €
	Erträge Versicherungsschäden	k.A. 446120	- €
	Sonstige Einnahmen	456100/456500/459100	78,50 €
Summe Kosten IV. Gebührenfähige Kosten			458.677,44 €
V. Zuschussbedarf			81.576,36 €

* Abzug Vorratsfläche:

Nutzung Park- und Gartenanlagen

Pflegeaufwand	408.444,62 €	Pflege u. Unterhaltung Friedhöfe	408.444,62 €
./. Gesamtfläche Friedhöfe r	139.614	abzgl. Kosten Vorratsfläche	34.360,32 €
	2,93 € je m² Vorratsfläche	Summe:	374.084,30 €
		10 % der Summe	37.408,43 €
90% Vorratsfläche (90% von 13.050 m²)	11.745 m² x 2,93 €		34.360,32 €

gefertigt: 16.09.2021


(Theißen)

A.1.1.1 Friedhöfe

Grundlage für die Gebührenerhebung in 2019 war auch weiterhin die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wegberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 22. Dezember 2010 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 13.06.2017. Zwischenzeitlich konnte aber die Vierte Änderungssatzung vom Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation beschlossen werden. Da diese Änderungssatzung jedoch erst ab dem 15.05.2021 in Kraft getreten ist, beziehen sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen nicht auf die Neukalkulation der Gebühren.

Die insgesamt gebührenfähigen Kosten konnten gegenüber dem Vorjahr um 6,26 % reduziert werden. Im Wesentlichen hängt dies mit einer Reduzierung der Instandhaltungskosten der Friedhöfe um 75 T € (-52 %), einer Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen um 7 T € (-36 %) und einer Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 7 T € bedingt u.a. durch personelle Fluktuation zusammen. Gleichzeitig sind zwar die Kosten des Baubetriebshofes um 59 T € gestiegen (+19 %), jedoch wird für die Kriegsgräberpflege nun auf eine tatsächliche Stundenaufzeichnungen verzichtet und stattdessen pauschale Abzüge vorgenommen, die um ca. 9 T € höher sind (Berechnung: Kosten/Fläche).

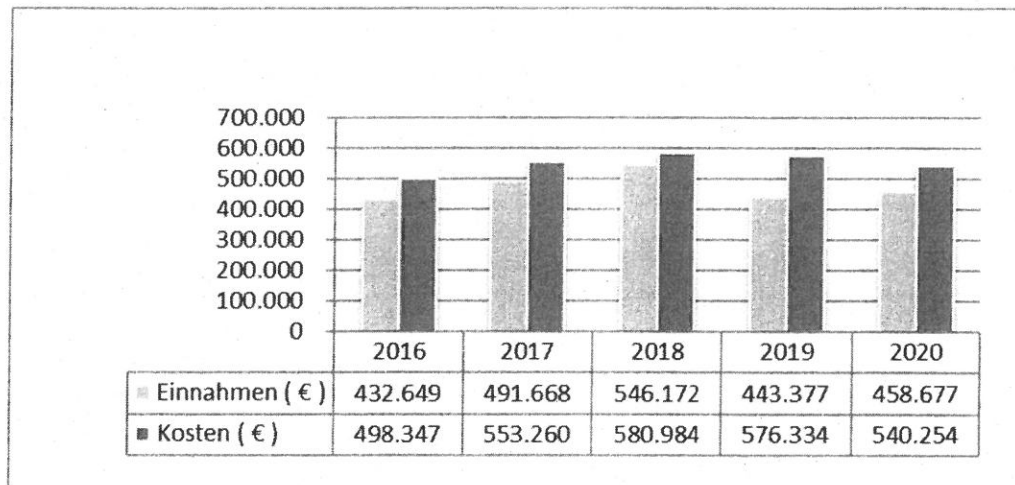
Insgesamt hat der Baubetriebshof in Bezug auf die gesamte gebührenrechnende Einrichtung 7.674 Personalstunden und 5.882 Fuhrparkstunden geleistet, wobei aber nicht alle Stunden auf die klassische Friedhofspflege entfallen. Hierin sind auch Stunden für Abräumungen, Bestattungen und Kriegsgräberpflege enthalten. In 2020 hat der Baubetriebshof die Pflege der Friedhöfe Arsbeck, Beeck, Klinkum und Wegberg ganzjährig und die Pflege der Friedhöfe Dalheim, Merbeck, Rath-Anhoven, Rickelrath, Tüschbroich und Wildenrath ab dem 01.06.2020 übernommen. Damit liegen auch im Rahmen des Jahresabschluss 2020 noch keine vollständigen Stundenwerte für die Friedhofspflege durch den Baubetriebshof vor. Die Erkenntnisse aus dieser Betriebskostenabrechnung und die vsl. erforderlichen Personal- und Fahrzeugstunden der neu hinzugekommenen Friedhöfe müssen für die Kalkulation 2022 rechnerisch berücksichtigt werden.

Da der Baubetriebshof für die Pflege der Friedhöfe in Regie 68 Einzelaufträge angelegt hat, kann die Entwicklung der Stunden wie folgt dargestellt werden:

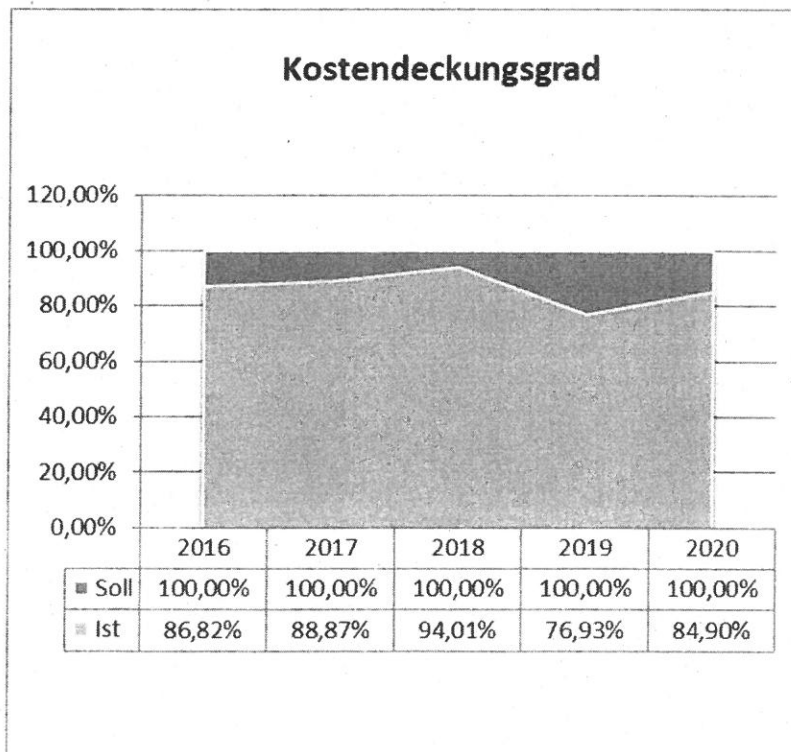
Friedhof	Stunden 2019	Stunden 2020
Arsbeck	117,50	254,75
Beeck	159,70	275,75
Klinkum	105,70	176
Wegberg	354,05	601
Dalheim		194,25
Merbeck		101,25
Rath-Anhoven		128,5
Rickelrath		27,5
Tüschbroich		37,25
Wildenrath		139,50
Gesamt	736,95	1.935,75

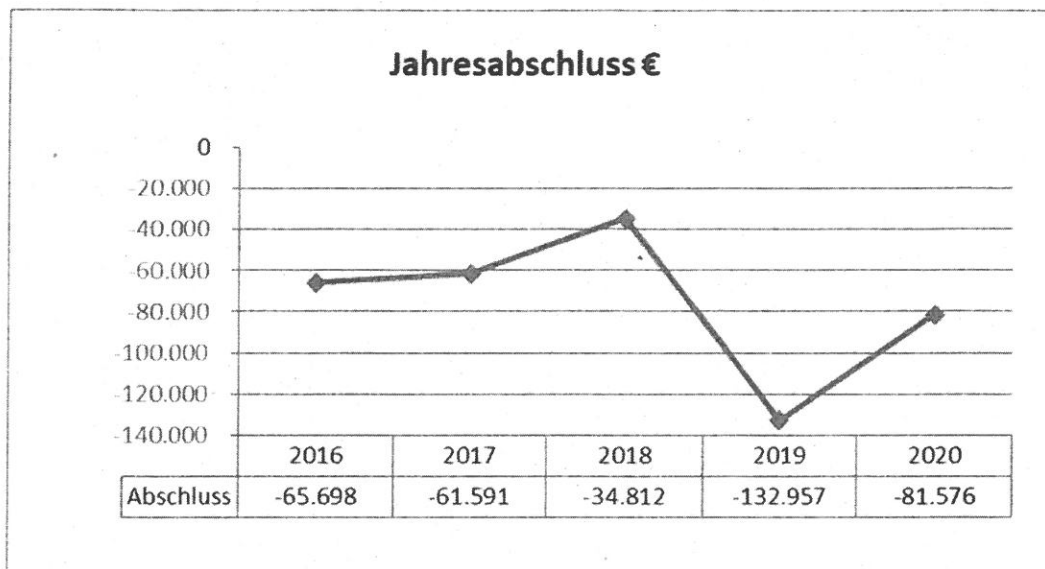
Die Entscheidung, die Pflege der Friedhöfe wieder durch Personal des Baubetriebshofes ausführen zu lassen anstatt externer Dritte zu beauftragen, hat sich aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung positiv auf die Wirtschaftlichkeit ausgewirkt.

Die Einnahmen haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr um 15 T € (+3 %) höher aus.



Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Zuschussbedarf von 81.576 € ab. Dies sind rund 51 T € (39 %) weniger als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad ist für 2020 mit 84,90 % nicht mehr ganz so stark rückläufig. Dennoch sollte eine neue Gebührenkalkulation für 2022 erarbeitet werden.





Die Teilergebnisrechnung zu Produkt 13 05 00 „Friedhöfe“ schließt zum 31.12.2020 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 170.952 € ab. Hier ist zu berücksichtigen, dass es Unterschiede zwischen der Betriebskostenabrechnung und der bilanziellen Darstellung gibt.

- Bei den Einnahmen für die Grabnutzungsrechte darf in der Ergebnisrechnung nur der Ertragsanteil für das jeweilige Haushaltsjahr als Ertrag angesetzt werden. Der Rest ist als passive Rechnungsabgrenzung für die Folgejahre vorzuhalten. In den Folgejahren werden dann die bereits geleisteten Gebühren entsprechend als Ertrag angesetzt.
- Anstelle der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen) sind in der Ergebnisrechnung nur die tatsächlichen Abschreibungen als Aufwand anzusetzen.
- Abweichungen ergeben sich zusätzlich noch dadurch, dass die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen zentral bei Produkt 01 08 00 „Personal“ gebucht werden.

Ein Ausgleich nur durch Gebühreneinnahmen kann aus nachfolgenden Gründen nicht erreicht werden.

- Im Teilergebnisplan sind die Aufwendungen für die Kriegsgräber enthalten, die nicht vollständig vom Land erstattet werden.
- Aufgrund der teilweisen Nutzung der Friedhöfe als Park- und Gartenanlage sind 10 Prozent der Betriebskosten nicht gebührenrelevant.
- Die Vorratsflächen dürfen nur zu 10 Prozent in die Betriebskosten eingerechnet werden.
- Bei der Gebührenkalkulation sind kalkulatorische Kosten abzugsfähig. In der Ergebnisrechnung sind nur Abschreibungen, und zwar von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens zulässig.

Betriebskostenabrechnung für die Erhebung von Bestattungsgebühren für das Haushaltsjahr 2020 Produkt 13 05 00 "Bestattungswesen"					
I. I. Betriebsaufwand					
1.) a) Bruttogehälter und -löhne		501100 / 501200 / 502200 / 503200 / 504100			41.162,92 €
b) Pensionsrückstellung/Rückstellung Beihilfe					4.106,92 €
2.) Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten					
a) Instandhaltung der Friedhofshallen		521100		4.425,38 €	
b) Instandhaltung der Friedhöfe		522140		68.109,04 €	
(abzüglich Anteil für Kriegsgräber)			Anteil Fa. Hartmann bis 31.05.2020	776,50 €	
c) Unterhaltung bewegl. Vermögen	k.Ausgaben	525500		- €	
d) Anschaffung von Geräten unter 410 €	k.Ausgaben	525580+525590		- €	
e) Mieten und Pachten		542200		200,00 €	
f 1) Bewirtschaftung (allgemein)		524100		12.391,33 €	
f 2) Bewirtschaftung (Abfallbeseitigung)		524190		16.251,63 €	
g) Betriebsausgaben		527900		1.149,15 €	
h) Haltung von Fahrzeugen	k.Ausgaben	525100		- €	
i) Mitarbeiterfortbildung	k.Ausgaben	541251		- €	
j) Produkte u. Leistungen (TUIV)	k.Ausgaben	543140		- €	
k) Versicherungsschäden	k.Ausgaben	544100		- €	
l) Wertveränderung Umlaufvermögen	k.Ausgaben	547300		- €	
m) Innere Verrechnungen					
m1) Verwaltungskosten		581100		13.362,06 €	
m2) Baubetriebshof (inkl. Fahrzeuge)		581200		363.885,22 €	
(abzüglich Anteil für Kriegsgräber)			Anteil Baubetriebshof	./.	9.517,50 €
Summe Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten:					469.479,81 €
II. Finanzaufwand					
1. Kalkulatorische(lineare) Abschreibung				28.384,26 €	
2. Kalkulatorische Verzinsung (5,5 Prozent)				68.888,64 €	
					97.272,90 €
Summe I., 1.) Betriebsaufwand und 2.) Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten :					612.022,55 €
abzüglich Vorratsfläche (gemäß Berechnung, siehe unten *)					34.360,32 €
Gesamtsumme (bereinigte Summe I. zzgl. Summe II.					577.662,23 €
III. Abzug für die Nutzung der Friedhöfe als Park- und Gartenanlagen					37.408,43 €
(10 % der Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, abzüglich Kosten Vorratsfläche)					
IV. Gebührenfähige Kosten					540.253,80 €
Bestattungsgebühren		632100		135.127,71 €	
Nutzungsrecht Bestattungen		632180		323.421,23 €	
Verwaltungsgebühren	k.A.	431100		50,00 €	
Mieten und Pachten	k.A.	441100		- €	
sonstige privatr. Leistungsentgelte	k.A.	446100		- €	
Erträge Versicherungsschäden	k.A.	446120		- €	
Sonstige Einnahmen		456100/456500/459100		78,50 €	
Summe Kosten IV. Gebührenfähige Kosten					458.677,44 €
V. Zuschussbedarf					81.576,36 €
* Abzug Vorratsfläche:					
				Nutzung Park- und Gartenanlagen	
Pflegeaufwand	408.444,62 €			Pflege u. Unterhaltung Friedhöf:	408.444,62 €
./.	Gesamtfläche Friedhöfe	139.614	2,93 € je m² Vorratsfläche	abzgl. Kosten Vorratsfläche	34.360,32 €
				Summe:	374.084,30 €
				10 % der Summe	37.408,43 €
				90% Vorratsfläche (90% von 13.050 m²) 11.745 m² x 2,93 €	34.360,32 €